

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 19/19361 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes

A. Problem

Stärkung der Datenbasis für die Mindestlohnforschung; Deckung des größeren Datenbedarfs zur Analyse des Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine; die benötigten Daten sollen weiterhin durch die amtliche Statistik zur Verfügung gestellt werden.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Nach Kostenkalkulationen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder entstehen für den Bund keine jährlichen Mehrkosten; für die statistischen Ämter der Länder entstehen jährliche Mehrkosten von rund 1,3 Millionen Euro. Für den Bund entstehen einmalige Umstellungskosten von rund 800 000 Euro; der einmalige Umstellungsaufwand für die Länder wird nach deren eigenen Kalkulationen auf rund 4,4 Millionen Euro geschätzt.

Der im Statistischen Bundesamt entstehende einmalige Mehraufwand für den Bund in Höhe von rund 800 000 Euro wird aus Kapitel 0912 Titel 532 01 finanziert.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für Bürgerinnen und Bürger fällt kein Erfüllungsaufwand an.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die auskunftspflichtigen Unternehmen ergibt sich insgesamt ein geschätztes Entlastungspotential von rund 8 000 Euro. Da es sich bei allen berücksichtigten Vorgaben um Informationspflichten der Wirtschaft handelt, sind die Aufwände vollständig als Bürokratiekosten einzustufen. Einmaliger Erfüllungsaufwand fällt in Höhe von rund 627 000 Euro an.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für das Statistische Bundesamt entsteht kein zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand. Der einmalige Umstellungsaufwand beträgt rund 800.000 Euro. Der zusätzliche jährliche Erfüllungsaufwand für die statistischen Ämter der Länder beträgt rund 1,3 Millionen Euro; zudem entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 4,4 Millionen Euro.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/19361 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Bernd Westphal
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bernd Westphal

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 19/19361** wurde in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes soll zum einen die Datenbasis für die Mindestlohnforschung gestärkt werden. Die Bundesregierung begründet dies damit, dass die bisherigen Erhebungsmuster nicht ausreichen. Zum anderen werde in der Politik seit längerem ein größerer Datenbedarf zur Analyse des Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern gesehen. So wird unter anderem eine jährliche Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap gefordert, die bisher nur alle vier Jahre auf Basis der Verdienststrukturerhebung erfolgen kann. Mit der Gesetzesänderung wird diesen Nutzeranforderungen entsprochen. Es ist vorgesehen, eine monatliche digitale Verdiensterhebung einzuführen und dabei die Deckung des zusätzlichen Datenbedarfs durch die Ausnutzung von Automatisierungs- und Digitalisierungspotenzialen so belastungsarm wie möglich für die Wirtschaft zu realisieren.

III. Stellungnahme des parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) am 26. März 2020 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes (Bundesratsdrucksache 89/20) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

Das Regelungsvorhaben trägt zur Erreichung der Ziele des SDG 10 „Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern“, insbesondere im Bereich „Verteilungsgerechtigkeit (Indikator 10.2)“, sowie zur Erreichung der Ziele des SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen“, insbesondere im Bereich „Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Indikator 5.1.a)“, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei: Durch die amtliche Statistik bereitgestellte Informationen über die Verteilung von Bruttoverdiensten sind eine verlässliche Datengrundlage für Analysen im Bereich der Einkommensverteilung. Mit den erhobenen Daten wird die Basis für eine jährliche Berechnung des Gender Pay Gap geschaffen, die Voraussetzung für eine effektive und effiziente Maßnahmenkonzeption und -priorisierung zur Erreichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Einkommensverteilung ist. Der entsprechende Indikator der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zum Gender Pay Gap wird bislang auf Grundlage der vierjährigen Verdienststrukturerhebung errechnet, der für die Zwischenjahre mit den Veränderungsraten aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben wird. Mit der Umsetzung des Regelungsvorhabens steht hier künftig eine deutlich solidere Datenbasis zur Verfügung.

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren:

- SDG 5 – Geschlechtergleichheit
- SDG 10 – Weniger Ungleichheiten
- Indikator 5.1.a – Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

- Indikator 10.2 – Verteilungsgerechtigkeit: Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/19361 in seiner 78. Sitzung am 17. Juni 2020 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 19/19361 zu empfehlen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Bernd Westphal
Berichterstatter

